

Wiener Europadeklaration 2011
Wiener Europadeklaration 2011
Wiener Europadeklaration 2011
Wiener Europadeklaration 2011
Wiener Europadeklaration 2011
Wiener Europadeklaration 2011
Wiener Europadeklaration 2011
Wiener Europadeklaration 2011
Wiener Europadeklaration 2011
Wiener Europadeklaration 2011
Wiener Europadeklaration 2011
Wiener Europadeklaration 2011
Wiener Europadeklaration 2011
Wiener Europadeklaration 2011
Wiener Europadeklaration 2011
Wiener Europadeklaration 2011
Wiener Europadeklaration 2011
Wiener Europadeklaration 2011
Wiener Europadeklaration 2011
Wiener Europadeklaration 2011

EUROPA

Wiener Europadeklaration 2011

StadT  Wien

Wiener Europa

IMPRESSUM:

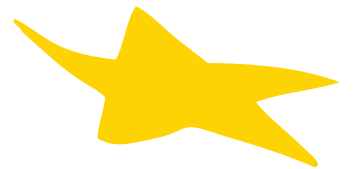
Medieninhaber und Herausgeber:
Magistrat der Stadt Wien
MA 27 EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung
Schlesingerplatz 2 · A – 1082 Wien
Tel: (+43 1) 4000-27004, E-Mail: post@ma27.wien.gv.at

Graphische Gestaltung: [camaa music + art](http://camaa.music+art), www.camaamusic.com
Druck: AV+Astoria



Wiener Europadeklaration 2011

deklaration 2011



Vorwort



Die Europäische Union befindet sich derzeit an einem Scheideweg: Die asymmetrische Konstruktion des Euros – Stichwort „europäische“ Geldpolitik, versus nationalstaatliche Wirtschafts- und Fiskalpolitiken – wird von den Märkten gnadenlos ausgereizt. Die Spekulationen werden auch durch die Liberalisierungen des Finanzsektors der letzten beiden Jahrzehnte ermöglicht. Dies betrifft uns alle.

Deshalb wird es auch für uns alle wichtig sein, die systemischen Krisenursachen zu überwinden. Die strukturelle Lösung kann nur in einem besser koordinierten Europa liegen. Entscheidend ist dabei aber die grundlegende (wirtschafts-)politische Ausrichtung der EU: Neoliberale Marktgläubigkeit oder klare staatliche Regelungssysteme für ein soziales und ökologisches Europa. Diese Entscheidung wird auch die grundlegenden Rahmenbedingungen für die Kommunalpolitik darstellen.

Der Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten ist das Wiener Gremium zur Diskussion derartiger Fragen. Bereits in seinen ersten Sitzungen ist es gelungen, die grundlegende Ausrichtung der Wiener Haltung zur EU sowie konkrete Leitlinien der Wiener EU-Politik in der „Wiener Europadeklaration 2011“– festzulegen. Dieses erfreuliche Ergebnis stellt eine gute Basis dar, die spezifischen Wiener Interessen auf allen Ebenen und in allen relevanten (inter-)nationalen Gremien auch künftig bestens zu vertreten. Ich bin davon überzeugt, damit auch der Stimme der Städte im europäischen Konzert mehr Gehör zu verschaffen.

Dr. Michael Häupl

Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien



Stadt und Land Wien haben von der EU-Erweiterung und dem Binnenmarkt bisher überwiegend profitiert, dennoch ist die Einstellung der Bürger und Bürgerinnen zum vereinten Europa eher kritisch und der Europagedanke noch nicht wirklich in der Bevölkerung verankert. Diesen zwar faktenbezogenen, dabei aber sehr emotionalen Kommunikationsprozess zu intensivieren – auch im Hinblick auf die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament – ist mit ein wesentliches Anliegen der Wiener Europadeklaration 2011, in der die Rolle unserer Stadt als Kompetenzzentrum für grenzüberschreitende und transnationale Zusammenarbeit festgeschrieben wird.

Projekte wie die Donaunraumstrategie, die diesen Europagedanken vor allem bei der Jugend stärken, und die den zentralen Mehrwert der europäischen Kohäsionspolitik für alle transparent machen sollen, gehören zu den vorrangigen Aufgaben und Interessen Wiens im Rahmen des Vertrags von Lissabon.

Die städtische Dimension solcher Projekte muss allerdings entsprechend kommuniziert und persönlich erlebbar werden, damit sie von allen Wienerinnen und Wienern aktiv mitgetragen wird! Nur mit diesem Rückhalt kann die Stadt Wien ihre Chancen als Völker verbindende, kreative Kraft im Herzen Europas auch in Zukunft optimal nutzen und ihren Führungsanspruch als Kulturmetropole, Wissenschaftszentrum, Umweltmusterstadt und Hort der Lebensqualität weiterhin behaupten.

LAbg. Profⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Vitouch

Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten, SPÖ



Europapolitik betrifft die Bürgerinnen und Bürger in ihren Auswirkungen unmittelbar.

Die EU weiter zu demokratisieren und Europapolitik auch auf kommunaler Ebene auf eine breitere Basis zu stellen, ist Gebot der Stunde. Letzteres nimmt das rot-grüne Wien mit der Einrichtung des Europa-Ausschusses und mit der geplanten Schaffung eines „Wiener Europadialogs“ mit der Zivilgesellschaft in Angriff.

Während der Vertrag von Lissabon mit der Aufwertung des Europäischen Parlaments und der Schaffung einer „Europäischen Bürgerinitiative“ eine erfreuliche Entwicklung ist, besteht gleichzeitig die Gefahr einer Ent-Demokratisierung Europas durch die Pläne für eine „Europäische Wirtschaftsregierung“.

Die bislang vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanzkrise verschärfen in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union soziale Spannungen und kanalisieren sich in verstärkten Nationalismen. Sie gefährden dabei das Projekt eines gemeinsamen solidarischen Europas stärker als es die Krise selbst könnte.

Wer Europa retten will, muss Europa verändern. Ein „Mehr an Europa“ ist in der Krise unerlässlich, doch muss darauf geachtet werden, dass die Entscheidungen nicht „abgehoben“ und ohne Rücksicht auf soziale Auswirkungen fallen.

Auch diesen Aspekt anzusprechen ist ein Verdienst der „Europadeklaration 2011“, mit der sich die Stadt Wien einmal mehr mit kritisch-zukunftsweisender Stimme zu Wort meldet.

LAbg. Dr. in Monika Vana

Stv. Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten,
Grüne Sprecherin für Arbeitsmarkt, Europa und öffentlichen Dienst



Die EU durchlebt gegenwärtig eine schwere Krise, deren Ende nicht abzusehen ist. Sie hat in der Bevölkerung massiv an Vertrauen verloren. Wir Freiheitlichen haben schon frühzeitig vor Fehlentwicklungen im System gewarnt, ohne grundsätzlich gegen die Gemeinschaft zu sein. Was wir allerdings nicht wollen, ist eine Vergemeinschaftung der Schulden in einer Transferunion und die weitere Abgabe staatlicher Rechte nach Brüssel. Es sollte sogar zu einer Rückverlagerung von Zuständigkeiten kommen. Unser Ziel ist der Staatenbund (Europa der Vaterländer), nicht der Bundesstaat.

Die vorliegende Deklaration können wir mittragen, weil sie sich vor allem mit zentralen Problemen Wiens befasst und in wichtigen Punkten auch unsere Bedenken angesprochen und Änderungen akzeptiert wurden. Wir wollen damit zu einer geschlossenen und starken Position Wiens nach außen, bei der künftigen Regelung wesentlicher Bereiche, wie Subsidiarität und Dienstleistung, beitragen.

Die im Papier angesprochenen „städtischen Positionen“ behandeln Zukunftsfragen unserer Stadt, die von möglichst großen Teilen der Bevölkerung mitgetragen werden sollten. Wir begrüßen daher den Versuch, im neu geschaffenen EU- Ausschuss, trotz durchaus oftmals unterschiedlichen Auffassungen, bei Fragen der Vertretung nach außen, Geschlossenheit zu erzielen. Dies ist nur durch Kompromisse aller Beteiligten möglich. Wir sind, im Interesse Wiens, dazu bereit.

LAbg. Mag. Wolfgang Jung

Mitglied des Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten,
Sprecher für Europafragen und Stadtaußenpolitik der FPÖ



Wien ist heute eine der zentralen Städte Europas! Das heutige Wien, wie wir es seit Beginn des 21. Jahrhunderts erleben, ist geprägt von einer Vielzahl europäischer Wirtschafts- und Kultureinflüsse. Durch den Fall des Eisernen Vorhanges, den Beitritt Österreichs zur EU und der späteren EU-Osterweiterung ist Wien wirtschaftlich und gesellschaftlich in die Mitte Europas gerückt. Diese Entwicklung wäre noch vor einem Viertel Jahrhundert kaum vorstellbar gewesen. Erst als im Sommer 1989 der damalige Österreichische Außenminister Alois Mock in der Bundesregierung das Absenden des EU-Beitrittsbriefes durchsetzen konnte, und beinahe zeitgleich mit seinem Ungarischen Amtskollegen den vorgelagerten Signalzaun an der Österreich-Ungarischen Grenze bei Sopron durchtrennte, wurde die Hoffnung auf ein geeintes Europa greifbar. Für Wien war die EU-Osterweiterung 2004 ein wichtiger wirtschaftspolitischer Meilenstein, denn seither konnte Wien die Rolle als Drehkreuz Mitteleuropas aktiv ausbauen. Der viel zitierte „Mitteleuropagedanke“, den der frühere ÖVP Vizebürgermeister Wiens und spätere Vizekanzler, Dr. Erhard Busek, bereits in den 1980er Jahren prägte, wurde gelebte Realität. Heute erleben wir die Umsetzung der europäischen Integration und das Gestalten des Zusammenlebens von Menschen verschiedener Kulturen und Religionen innerhalb der Europäischen Union als wichtige politische Herausforderung. Nach der politischen und wirtschaftlichen Integration, braucht es nun eine Integration der Bürger in das Projekt Europa. Schließlich sind es die Bürger selbst, die die Zukunft der europäischen Integration gestalten.

LAbg. Dr. Matthias Tschirf

Mitglied des Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten, ÖVP

Der Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten nahm in seiner Sitzung vom 10. Mai 2011 folgende Deklaration einstimmig zur Kenntnis:

Wiener Europadeklaration 2011

1. Präambel

■ Absatz 1:

Die Bedeutung der Europäischen Union für Wirtschaft und Gesellschaft nimmt seit Jahren zu. Zwischenzeitlich haben deutlich mehr als die Hälfte der nationalen Gesetze in den Mitgliedstaaten ihren Ursprung direkt oder indirekt in der Europäischen Union. Die Bürgerinnen und Bürger sind in allen Bereichen ihres täglichen Lebens vielfach von Entscheidungen der EU betroffen. Bundes- und Landesgesetzgeber sind für die Umsetzung europäischer Vorgaben zuständig.

■ Absatz 2:

Wien als Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturzentrum hat in den vergangenen Jahren die sich aus dem europäischen Einigungsprozess ergebenden Chancen genutzt. So profitierte die Stadt Wien vom einheitlichen europäischen Binnenmarkt und ist aufgrund seiner geografischen Lage und der traditionellen Bindungen nach Mittel- und (Süd-) Osteuropa Nutznießerin der Erweiterung. Auch haben die nach Wien fließenden europäischen Fördermittel ihren Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels geleistet.

■ Absatz 3:

Zur Aufrechterhaltung qualitativ hochwertiger nationaler und kommunaler öffentlicher Dienstleistungen darf die Neuausrichtung des Binnenmarktes jedoch nicht dazu führen, dass sensible Bereiche der Daseinsvorsorge wie z.B. die Bildung, der Sozial- und Gesundheitsbereich oder die Ver- und Entsorgungsfunktionen für den Markt zwingend geöffnet werden müssen.

■ Absatz 4:

Der Rahmen für das Maß der europapolitischen Durchdringung der verschiedenen nationalen Bereiche wird durch eine entsprechende Kompetenzzuweisung in den europäischen Verträgen geregelt. So sind einzelne Bereiche in hohem Maße „unionalisiert“, andere weniger, und in manchen Bereichen fehlt es völlig an einer Handlungsermächtigung für die Gemeinschaft. Bei der Formulierung von „Wiener Positionen“ zu europäischen Fragen müssen die EU-Kompetenzverteilung sowie die Koordinaten des Mehrebenensystems EU, Bund und Bundesland zum Ausgangspunkt genommen werden. Dies erfordert gerade in Zeiten knapper Ressourcen die verstärkte Konzentration auf die vorrangigen Interessen und Aufgaben Wiens im Rahmen der regionalen Zuständigkeitsbereiche des Vertrages von Lissabon.

■ Absatz 5:

Der Wiener Gemeinderat nimmt daher im Anschluss an

- die Wiener Europadeklaration vom 25. Februar 1994,
- die Wiener Resolution anlässlich der EU-Regierungskonferenz 1996 vom 27. Juni 1996,
- „Wien und Europa, Deklaration des Wiener Landtages zu aktuellen europäischen Fragen“ vom 21. Oktober 1997 und
- den Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 1. Februar 2002, worin dieser sich klar zur Erweiterung bekannt hat, die Europadeklaration des Wiener Landtages 2003, die Mitteilungen des Landeshauptmannes an den Wiener Landtag vom 28. Juni 2007 und vom 28. März 2008, unter Hinweis auf
- die Erklärung des Europäischen Rates von Laeken vom 15. Dezember 2001 zur Zukunft der Europäischen Union, in der anerkannt wird, *„dass die demokratische Legitimation und die Transparenz der Union und ihrer Organe verbessert und dauerhaft gesichert werden müssen, um diese den Bürgern der Mitgliedstaaten näher zu bringen“*,
- das Weißbuch der Europäischen Kommission „Europäisches Regieren“ vom Juli 2001, in dem vor allem auch eine engere Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen, nationalen Regierungen, regionalen und lokalen Verwaltungen und der Zivilgesellschaft empfohlen wird,
- die Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im europäischen Aufbauwerk vom 14. Jänner 2003, in der eine stärkere und angemessenere Berücksichtigung der regionalen und lokalen Ebene im Gefüge der Union und vor allem auch ein Abrücken *„...von einer bürokratischen und pyramidenförmigen Konzeption des institutionellen Systems der Union“* gefordert wird,
- die Berliner Erklärung der Staats- und Regierungschefs zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge, 25. März 2007,
- den Bericht des Europäischen Parlaments vom 17. September 2008 „Governance und Partnerschaft auf nationaler und regionaler Ebene und die Grundlage für Vorhaben im Bereich der Regionalpolitik“, in dem dem Ausschuss der Regionen empfohlen wird *„verstärkt tätig zu werden und die Praxis der Governance sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht auszubauen“*,
- das Grünbuch der Europäischen Kommission zum territorialen Zusammenhalt vom 6. Oktober 2008,
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Gipfeltreffens der Regionen und Städte am 5./6. März 2009 in Prag,
- das Weißbuch des Ausschusses der Regionen zur Multi-Level-Governance vom 18. Juni 2009,
- die partizipativ-integrierten Ostsee- und Donaunraumstrategien, die beispielhaft für die Umsetzung sektorübergreifender Politiken, die von mehreren Akteuren vorangetrieben werden, stehen und verschiedene Planungs- und Finanzierungslinien auf europäischer, nationaler und subnationaler Ebene einbeziehen, sowie
- im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon sowie auf die derzeit laufenden Arbeiten auf europäischer Ebene, wie z. B. Europa 2020, etc., zu den aktuellen Herausforderungen der europäischen Integration folgende Standpunkte ein:

2. Generelle Zielsetzungen

■ Absatz 6:

Die europäische Integration war und ist von wesentlicher Bedeutung für die Sicherung des Friedens und die Steigerung des Wohlstandes in Europa. Die friedenssichernde Funktion der EU ist unbestritten. Die wirtschafts- und sozialpolitische Ausrichtung der EU ist es nicht: Hier geht es um die Grundsatzfrage Neoliberalismus versus ein ökologisch und sozial ausgerichtetes Europa. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise steht die EU heute an einem Wendepunkt: Entweder gelingt es, die systemischen Krisenursachen durch eine koordinierte Wirtschafts- und Währungspolitik zu überwinden, die Eigeninteressen der Finanzmärkte unter Kontrolle zu bringen sowie die soziale Dimension der europäischen Politik zu stärken oder es kommt zu einer stärkeren Entsolidarisierung in Geber- und Nehmerländer, verbunden mit einer Destabilisierung des Euro. Dies wird auch davon abhängen, inwieweit auch weitere Schritte gesetzt werden, das spürbare "Demokratie-Defizit" der EU weiter abzubauen und das Europäische Parlament zu stärken. Ein Europa, das nicht mehr in Konkurrenz zu den Nationalstaaten steht, kann nur entstehen durch eine mündige Demokratie, in der die Bürgerinnen und Bürger Europas aktiv Verantwortung übernehmen können. Die EU soll sich daher auch für ein aufgeklärtes Europa und die „Freiheit der Information“ einsetzen.

■ Absatz 7:

Für eine weitere positive Entwicklung ist im Bereich der wirtschaftspolitischen Koordination sowohl ein „Mehr“ an Europa, als auch ein anderes Europa notwendig. Dies gilt für das Regelsystem der europäischen Finanzmärkte genauso, wie für die strategische wirtschaftspolitische Ausrichtung der EU. Die EU-2020-Strategie ist allerdings wenig strategisch und findet keinen Niederschlag in den derzeitigen Budgetkonsolidierungen der Mitgliedstaaten. Europa muss ein eigenes nachhaltiges Wachstumsmodell entwickeln. Intelligentes Wachstum ist wünschenswert, weil es Arbeitsplätze sichert, Innovation generiert und der Jugend Chancen eröffnet.

■ Absatz 8:

Die Neufassung des europäischen Stabilitätspaktes und die Umsetzung der "Wirtschaftlichen Governance/wirtschaftspolitischen Koordinierung" dürfen notwendigen Investitionen der Mitgliedstaaten in Beschäftigung, Soziales und Umwelt nicht entgegenstehen und die die EU-2020-Ziele (Erhöhung der Beschäftigungsquote, Senkung der Zahl von armutsgefährdeten Personen und SchulabbrecherInnen, Investitionen in Klimaschutz und Forschung und Entwicklung) nicht gefährden.

■ Absatz 9:

Die Ausgestaltung der Wirtschaftlichen Governance soll keine Entdemokratisierung der Wirtschaftspolitik zur Folge haben. Vielmehr braucht es die Stärkung des makroökonomischen Dialogs zwischen den EU-Ländern, eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Hinblick auf die Einbeziehung gesamtwirtschaftlicher Faktoren, sowie den konsequenten Einsatz für die Bildung einer europäischen Sozialunion.

■ Absatz 10:

Es gilt die soziale und integrative Dimension der EU zu stärken. Die Ungleichheit der Verteilung von Einkommen und Vermögen nahm bereits vor der Wirtschaftskrise zu. Die Krise verschärfte dieses Problem, da Arbeitslosigkeit und Einkommensverluste die unteren Einkommensschichten stärker treffen als die oberen. Ebenso berühren oder verändern europäische Regelungen, etwa im Beihilfe- oder

Vergaberecht, zunehmend die gewachsenen Sozialsysteme und -standards. Es wird darauf ankommen, dafür Sorge zu tragen, soziale Grundrechte, Standards und Systeme der sozialen Sicherung nicht auszuhöhlen, sondern in neuen europäischen, nationalen wie auch regionalen Regelungen weiterzuentwickeln.

■ Absatz 11:

Wer für Wachstum ist, muss aber auch für wirksame Umweltstandards eintreten. Wachstum muss verbunden sein mit geringerem Rohstoff- und Energieeinsatz. Die diesbezüglichen Zielvorgaben wurden bisher nicht erreicht. Europa muss für seine Zukunftssicherung Weltmarktführer in der Umwelttechnologie werden: Zur Sicherung des Eigenbedarfs sowie auf Grund der besonders hohen Wertschöpfung dieses Sektors. Nirgendwo hat die Umwelt in der Bevölkerung eine so hohe Priorität wie in Europa. Aus Bedürfnissen einen Markt zu entwickeln, muss daher die Strategie der Stunde sein.

■ Absatz 12:

Weiters gilt es, den Europagedanken in der Bevölkerung wieder verständlicher zu machen. Der Umstand, dass Wien bisher wirtschaftlich von der Erweiterung überwiegend profitiert hat, spiegelt sich nicht in der Einstellung der Bevölkerung zur EU wider. Die Erfahrungswerte und die Wahlbeteiligung der letzten Wahlen zum Europäischen Parlament belegen auch, dass es bei der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur um das Senden von Informationen geht, sondern auch um das Empfangen von Stimmungen und - zum Teil - kritischen Rückmeldungen.

■ Absatz 12a:

Wien wird ganz bewusst als Vermittler zwischen den Religionen und für das friedliche Zusammenleben werbend in der gesamten Europäischen Union auftreten.

■ Absatz 13:

Wien fühlt sich diesen Zielsetzungen – Bewahrung des Friedens, Steigerung und gerechte Verteilung des Wohlstandes in der Bevölkerung, Bewahrung eines hohen Standards sozialer Sicherung bzw. einer hohen Qualität öffentlicher Dienstleistungen, Wahrung von Gewerkschaftsrechten, Einhaltung von Kollektivverträgen und Schutzvorschriften bei Entsendung von ArbeitnehmerInnen (gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort), Ressourcenschonung sowie Dialog mit der Bevölkerung – schon aufgrund seiner Geschichte und geopolitischen Situation verpflichtet und wird für diese Ausrichtung der EU auf allen zur Verfügung stehenden politischen Ebenen eintreten.

3. Inhaltliche Schwerpunkte

■ Absatz 14:

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts durch eine aktive und grundlegende Mitwirkung in der EU zu stärken, werden die in der Wiener Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie 2007 festgelegten Wissenschaftsschwerpunkte verstärkt auf die Bestrebungen der EU zu einem gemeinsamen Hochschul- und Forschungsraum ausgerichtet. Zur Stärkung der langfristigen Beschäftigung in zukunftsfähigen Wirtschaftsbereichen sollen die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Innovationstransfer intensiviert werden. Europäische Förderprogramme bieten hierfür gute Anknüpfungspunkte, etwa in Bezug auf gemeinsame Projekte von Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Rahmen des europäischen Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung.

■ **Absatz 15:**

Zur Deckung des zukünftigen Bedarfs an qualifizierten Fachkräften für den Standort und zur weiteren Reduktion der Arbeitslosigkeit setzt Wien, insbesondere auch mittels des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds, *waff*, seine Anstrengungen zur Förderung von Beschäftigungschancen und beruflicher Mobilität fort. Die erfolgreichen Aktivitäten im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes werden ebenso weitergeführt wie jene zur besseren Koordination von Maßnahmen innerhalb der zukünftigen grenzüberschreitenden Arbeitsmarktregion.

■ **Absatz 16:**

Zur nachhaltigen Sicherung von qualitativ hochwertiger Beschäftigung und wirtschaftlichem Wachstum muss Wien seine Kernkompetenzen stärken, diese europaweit vernetzen und kommunizieren, europäische Impulse aufgreifen und Fördermöglichkeiten fokussieren. Im Zentrum dieses Anliegens wird die Anstrengung stehen, vermehrt Betriebsansiedelungen mit qualifizierten Arbeitskräften in Wien mit geeigneten Maßnahmen zu erzielen. Ziel muss sein, Wien im Wettbewerb weltweit und innerhalb Europas zu stärken. Die Bereiche Life Science, IKT, Mobilität, Creative Industries sowie der Bereich „Klima/Energie“ korrespondieren mit strategischen Prioritäten der EU und eignen sich hierfür besonders.

■ **Absatz 17:**

In der Erreichung europaweiter grenzüberschreitender Ziele, die einzelne Mitgliedstaaten und Regionen nicht alleine bewerkstelligen können (Klimaschutz, Wasserschutz, transnationale Infrastrukturen, etc.), liegt der größte Mehrwert der EU. Gleichzeitig gilt es die Definitionshoheit und die kommunale Wahlfreiheit hinsichtlich der Form der Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge zu verteidigen und die Berücksichtigung des Prinzips der Subsidiarität durch Garantie des Rechts auf lokale und regionale Selbstbestimmung bei der Erbringung, Organisation und Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen zu garantieren. Die Verankerung des Vorranges funktionierender öffentlicher Dienstleistungen vor den Prinzipien des Binnenmarktes und des Wettbewerbsrechtes sowie eine Flexibilisierung des EU-Beihilfenrechts bei der Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse machen qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen als Säule des europäischen Sozialmodells möglich. Zwingende Liberalisierungen öffentlicher Dienstleistungen insbesondere der Wasserver- und Entsorgung, Gesundheits- und Sozialen Dienstleistungen sind abzulehnen.

■ **Absatz 18:**

Wien wird einen aktiven Beitrag zu den vom Bund und von der EU formulierten Klimaschutzziele leisten. Dazu wird die Nutzung erneuerbarer Energien konsequent ausgebaut. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Energiesparens werden durch Beratung und Förderung unterstützt. Und Wien verstärkt seine Bemühungen im Kampf gegen grenznahe Atomkraftwerke und die Renaissance der Atomkraft in Europa. Mit der Förderung von Umwelttechnologien kann sowohl ein Beitrag zur Schaffung von „green jobs“, als auch zur Erhöhung der Attraktivität des Standorts geleistet werden.

■ **Absatz 19:**

Zur Sicherstellung der globalen Wettbewerbsfähigkeit bei stetig wachsendem Transportaufkommen ist eine gute Anbindung Wiens an die europäischen Verkehrsnetze essentiell. Die Planungszusammenarbeit bei europäischen transnationalen Verkehrsnetzen, der Ausbau der Verkehrsverbindungen in der CENTROPE-Region, die weitere Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), des Güterverkehrs (Breitspur) und der Binnenschifffahrt sowie die Optimierung der Intermodalität der einzelnen Verkehrsträger sind weitere wichtige Voraussetzungen für eine gute Standortentwicklung.

■ Absatz 20:

In den Bereichen städtische Mobilität, energieoptimierte Stadtplanung sowie Stadtteil- und Grätzentwicklung möchte Wien durch innovative Maßnahmen exemplarisch deutlich machen, wie europäische Städte demografische, umweltbezogene und klimatische Veränderungen frühzeitig und nachhaltig berücksichtigen können. Die Entwicklung der Seestadt Aspern soll dafür ein Projekt von internationaler Dimension sein.

■ Absatz 21:

Von großer Bedeutung für Wien ist auch die europapolitische Bildungs- und Jugendarbeit. Es ist sehr wichtig, junge Menschen stärker als bisher an Europa heranzuführen. Die Stimme von Jugendlichen und jungen Menschen bei europapolitischen Themen soll ein größeres Gewicht erhalten. Bei der europapolitischen Jugendarbeit kann auf erfolgreiche Aktivitäten aufgebaut werden, etwa die grenzüberschreitende Bildungsinitiative EdTWIN in der CENTROPE-Region.

■ Absatz 22:

Um Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, ist das Angebot von Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen unter Berücksichtigung von Gender-Kriterien im Rahmen der EU-Strukturfondsförderungen auch künftig von besonderer Bedeutung. Ebenso stellen die Aktivitäten im Rahmen der operationellen Programme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – auf regionaler und internationaler Ebene – eine gute Möglichkeit dar, um den Bürgerinnen und Bürgern den Mehrwert einer europäischen Kohäsionspolitik konkret vor Augen zu führen.

■ Absatz 23:

In den vergangenen Strukturfondsperioden konnte Wien zu einem Kompetenzzentrum für die grenzüberschreitende und transnationale (Mitteleuropa und Südosteuropa) Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) ausgebaut werden. Diese Position soll auch nach 2013 aufrechterhalten werden. Gleichzeitig bleibt auch die Kooperation innerhalb der CENTROPE-Region weiterhin Priorität. Die Mitarbeit am Aufbau überregionaler und transnationaler Koordinationsstrukturen wird fortgesetzt.

■ Absatz 24:

Transnational abgestimmte makroregionale Strategien haben das Potential, einen bedeutenden europäischen Mehrwert zu schaffen. Für Städte wie Wien wird es künftig bedeutend einfacher, auch über ihre administrativen Grenzen hinaus gemeinsame Projekte zu entwickeln. So beispielsweise in den für Wien besonders interessanten Bereichen Stadttechnologien und Verkehr, aber ebenso beim Querschnittsthema soziale Inklusion. Deshalb wirkte Wien bei der Erstellung der Donaauraumstrategie aktiv mit. Im Rahmen der Strategie sind für Wien der Umweltschutz und Bewahrung des Ökosystems der Donau vorrangig. Die städtische Dimension ist auf aktives Betreiben Wiens gut im Aktionsplan der Donaauraumstrategie verankert. Wien hat sich im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses um die Übernahme der Funktion der Koordinatorin für das thematische Prioritätsfeld „Aufbau institutioneller Fähigkeiten und Zusammenarbeit“ beworben.

■ Absatz 25:

Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie ist für Wien von besonderer Bedeutung. In allen Handlungsfeldern sind bei der Entwicklung und Organisation von politischen Entscheidungsprozessen und Maßnahmen die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechtergleichstellung zu berücksichtigen. Damit sollen der Abbau von Geschlechter spezifischen Stereotypen, eine ausgewogene Repräsentanz von Frauen in allen Entscheidungsprozessen, die Förderung der gleichen

wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern, die Steigerung der Qualität der Beschäftigung von Frauen und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben erreicht werden.

■ **Absatz 26:**

Zur Stärkung des Europagedankens und in Hinblick auf eine aktive demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der Union wird ein strukturierter Dialog mit der Bevölkerung über europapolitische Fragestellungen angestrebt, etwa in Form von Europatagen, Europavorlesungen oder Foren unter Einbeziehung von Initiativen der Zivilgesellschaft. Die europapolitische Informations- und Kommunikationsarbeit richtet sich an dem Ziel aus, den Wienerinnen und Wienern den „europäischen Mehrwert“ möglichst konkret zu vermitteln. Die Umsetzbarkeit von Bürgerbegehren in der gegenwärtig geplanten Form sollte nach einiger Zeit einer Evaluierung unterzogen werden.

4. Forderungen zur Stärkung der städtischen Dimension

■ **Absatz 27:**

Städtische Gebiete sind die entscheidenden Wachstumsmotoren, „Laboratorien“ für gesellschaftliche Entwicklung und die Zentren der Kreativität und Innovation. Städtische Gebiete bieten also die größten Chancen. Andererseits fokussieren sich in den Städten aber auch die größten Herausforderungen, angefangen von der Umweltverschmutzung bis zur sozialen Ausgrenzung. Deren erfolgreiche Bewältigung erfordert spezielle Maßnahmen und eine direkte Beteiligung der betreffenden Regierungsebene.

■ **Absatz 28:**

In den europäischen Städten konzentrieren sich aber auch die Auswirkungen sektoralpolitischer Entscheidungen der EU räumlich, hier werden sie zunehmend „spürbar“. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde, neben der wirtschaftlichen und sozialen, die territoriale Kohäsion als neues, eigenständiges Ziel der EU verankert. Um diese Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, die „Städtische Dimension“ als festen Bestandteil in allen EU-Politiken zu begreifen. Die EU-Politiken sollen durch eine intensivere Berücksichtigung der Erfordernisse von Städten in folgenden Punkten verstärkt „Stadt finden“, sichtbar gemacht und von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort mitgetragen werden. Dazu sind folgende Forderungen zu postulieren:

- Aufnahme verpflichtender Kapitel zur „Städtischen Dimension“ in relevante Dokumente der EU und der nationalen Ebene, beispielsweise in die Umsetzungsberichte zur Europa-2020-Strategie, in die Kohäsionsberichte, in Papiere der Makroregionen-Strategien (Beispiel: Donauraum), etc..

¹ ESPON (European Spatial Planning Observation Network), Europäisches Raumbeobachtungsnetzwerk ESPON ist ein Netzwerkprogramm, das sich mit der Raumbeobachtung, Datenanalyse und -bereitstellung auf europäischer Ebene beschäftigt.

- Konsequente Einbeziehung der Städte in die Sektorpolitiken der EU sowie standardmäßige Überprüfung der direkten und indirekten Auswirkungen von EU-Politiken auf Städte im Rahmen einer verpflichtenden „Städteverträglichkeitsprüfung“ (urban impact assessment).
- Verstärkte und systematische Durchführung von Studien zu städtischen Themen z.B. im Rahmen des Forschungsrahmenprogrammes bzw. von ESPON¹, um eine verbesserte europaweite Datenlage bzw. Grundlage für städtische Strategien zu erzielen.
- Regelmäßige Abhaltung „Europäischer Städteforen“ in Anlehnung an das erste EU-Städteforum, das 1998 in Wien stattfand.

■ Absatz 29:

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Kohäsionspolitik nach 2013 setzt sich Wien für folgende Neuorientierungen ein:

- Verpflichtende Einbeziehung der Städte in die Planung, Ausstattung und Implementierung der nationalen, regionalen und transnationalen operationellen Programme der Strukturfonds.
- Finanzielle Konzentration von Strukturfondsförderungen in Städten zur Implementierung integrierter urbaner Entwicklungsstrategien mit flexiblen Gebietsabgrenzungen. Diese sollen sowohl auf räumlich begrenzte innerstädtische Entwicklungsgebiete (inkl. Stadterneuerung) als auch auf die Gesamtstadt und funktionale Stadtregionen ausgerichtet sein.
- Weiterentwicklung des Mainstreamings der städtischen Dimension in den Strukturfondsprogrammen, insbesondere durch:
 - Widmung eines Mindestanteils von 25 Prozent der EU-Strukturfondsförderungen der Periode 2014+ explizit für Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung („earmarking“).
 - Verbesserung der Möglichkeit der Verzahnung verschiedener EU-Strukturfonds (EFRE + ESF) in der Programmumsetzung zur Wirkungssteigerung integrierter städtischer Maßnahmen.
- Abgestimmte Entwicklung einer „Agglomerationsentwicklungsstrategie“ auf nationaler und europäischer Ebene gemeinsam mit den städtischen und regionalen Akteurinnen und Akteuren, welche beispielsweise auf spezifische Investitions- und Fördermaßnahmen, auch im Rahmen der Sektorpolitiken, im Dienste leistungsfähiger Stadtregionen fokussiert.
- Anreize und bessere (gesetzliche) Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Städten mit ihrem Umland sowie aller Verwaltungsebenen und relevanten Akteurinnen und Akteure in einer funktionalen Region, etwa durch innovative, maßgeschneiderte Governance Lösungen.
- Spürbare administrative Vereinfachungen, Straffung von Verfahrensabläufen und Bürokratieabbau im Bereich der Strukturfonds-Förderabwicklung auf EU-, nationaler und regionaler Ebene.

■ Absatz 30:

Die Realisierung dieser generellen Zielsetzungen, inhaltlichen Schwerpunkte und Forderungen erfolgt insbesondere durch die Nutzung folgender Instrumente:

5. Instrumente

■ Absatz 31:

Der wachsenden Bedeutung des Europäischen Parlaments soll durch eine intensivere Begleitung der Ausschüsse und durch gute Zusammenarbeit mit den EP-Abgeordneten bei Wien-relevanten Dossiers Rechnung getragen werden. Der besseren Vernetzung und Information soll auch das Rederecht von Europaparlamentsabgeordneten bei europapolitischen Fragen im Wiener Gemeinderat und Landtag dienen. Weiters soll auch die Vernetzung mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss intensiviert werden, um Wien-relevante Themen zu lobbyieren.

■ Absatz 32:

Die Mitgliedschaft Wiens im Ausschuss der Regionen soll neben der Mitwirkung in der Ausschuss- und Plenumsarbeit genutzt werden, um die städtische Agenda der EU-Politiken zu stärken und die für die interregionale Vernetzung Wiens nötigen Kontakte weiter zu verbessern.

■ Absatz 33:

Wien wird seine aktive Rolle in der Zusammenarbeit mit anderen Regionen fortsetzen und dabei einen Schwerpunkt auf die Nutzung geeigneter europäischer Netzwerke (Eurocities, UCUE, RGRE, Regleg, VRE, Metrex, etc.) legen. Diese bilden ein Forum zum Austausch von „Best practice“, vermitteln Kontakte zu einschlägigen Partnerregionen und stellen eine wichtige Voraussetzung für die Erarbeitung europäischer Projektanträge dar.

■ Absatz 34:

Bei der Verfolgung der genannten europapolitischen Ziele wird sich Wien aktiv in die weitere Ausgestaltung der CENTROPE-Region sowie der „Twin-City-Städte“ Wien und Bratislava einbringen.

6. Leitlinien der Wiener EU-Politik

■ Absatz 35:

Auf Grund der oben angesprochenen Zielsetzungen, Strategien, Forderungen und Visionen der Stadt Wien, beschließt der Gemeinderat folgende europapolitischen Leitlinien:

- Die wirtschafts- und sozialpolitische Ausrichtung der EU hat sich an den Prinzipien einer ökologisch und sozial ausgerichteten nachhaltigen Wirtschaft zu orientieren und nicht an neoliberalen Dogmen. Zur Sicherung des europäischen Einigungsprozesses sind eine bessere Koordination und verstärkte ordnungspolitische Maßnahmen z. B. Maßnahmen zur effizienten Regulierung des Finanzsektors sowie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene erforderlich. Eine Verstärkung der sozialen Orientierung der Europäischen Union durch den Vorrang sozialer Grundrechte gegenüber den Grundfreiheiten ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Sozialunion.

- Auf Basis der bestehenden Kompetenzverteilung lässt sich Wien vom Subsidiaritätsprinzip leiten. Maßnahmen sollten jeweils auf der möglichst bürgernahen Ebene getroffen werden.
- Wien setzt sich für eine Weiterentwicklung der Demokratie in der Union ein. Die Einführung der "Europäischen Bürgerinitiative" war erst ein erster Schritt, das Demokratiedefizit der EU zu beseitigen.
- Der europäische Einigungsprozess mit seinen notwendigen Strukturreformen darf soziale Standards und Sozialsysteme nicht aushöhlen. Das Modell des europäischen Sozialstaates ist weiterzuentwickeln.
- Wien setzt sich für die Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips sowie die Berücksichtigung von Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Lebenszyklusberechnung in allen Politikbereichen ein.
- Mit seiner Kommunikationsarbeit will Wien zur besseren Information über Europathemen in der Bevölkerung sowie zur Stärkung des Europagedankens, insbesondere bei der Jugend, beitragen. Ein strukturierter Dialog mit der Bevölkerung unter Einbeziehung von Initiativen der Zivilgesellschaft über europapolitische Fragestellungen wird angestrebt.
- In der Bereitstellung öffentlicher Güter und der Nutzung grenzüberschreitender Infrastrukturen wird ein zentraler Mehrwert der EU gesehen. Gleichzeitig müssen die Definitionshoheit und das kommunale Wahlrecht bei der Erbringung der Leistungen der Daseinsvorsorge erhalten bleiben und die Berücksichtigung des Prinzips der Subsidiarität durch Garantie des Rechts auf lokale und regionale Selbstbestimmung bei der Erbringung, Organisation und Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen garantiert werden. Die Verankerung des Vorranges funktionierender öffentlicher Dienstleistungen vor den Prinzipien des Binnenmarktes und des Wettbewerbsrechtes sowie eine Flexibilisierung des EU-Beihilfenrechts bei der Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse machen qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen als Säule des europäischen Sozialmodells möglich. Zwingende Liberalisierungen öffentlicher Dienstleistungen insbesondere der Wasserver- und Entsorgung, Gesundheits- und Sozialen Dienstleistungen sind abzulehnen.
- Wien setzt sich für eine Stärkung der städtischen Dimension aller relevanten EU-Politiken und eine entsprechende Einbeziehung der Städte in die Vorbereitung und Umsetzung europäischer Initiativen und Strategien ein. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit städtischer Agglomerationen wie z.B. Wien-Bratislava zu stärken.
- Das neue Ziel des Lissabon-Vertrages „territorialer Zusammenhalt“ muss auch in den neuen Strukturfondsprogrammen abgedeckt werden, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der Rolle der Städte, der funktionalen Gebietseinheiten sowie makroregionalen Strategien liegen sollte.
- Zur Vertretung seiner europapolitischen Interessen bedient sich Wien – neben den innerstaatlichen Mitwirkungsinstrumenten – insbesondere geeigneter europäischer (Eurocities, UCUE, RGRE, REGLEG, VRE, Metrex, etc.) und internationaler Netzwerke sowie dem Lobbying im Rahmen des Europäischen Parlaments, des europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen.
- Wien fühlt sich wie bisher (etwa durch die Verbindungsbüros) verpflichtet, mit den osteuropäischen Staaten eine intensive Zusammenarbeit und den Austausch zu pflegen.
- Die Stadt Wien ist mit ihrer aktiven Frauenpolitik (z.B. innerbetriebliche Frauenförderung durch kommunale Auftragsvergabe, Gender Budgeting) seit vielen Jahren auch international durch eine Vielzahl von Beratungseinrichtungen und ein hoch entwickeltes Gewaltschutzsystem ein anerkanntes Vorbild. Die Wiener Frauenpolitik ist international in Programmen wie FEMCITIES gut vernetzt und wird diesen Weg weiter fortsetzen.